wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 2. Dezember 2020

2020/243 0.04.05.02 Interpellation
Interpellation Esther Schlatter (GLP) "Stadtplanung", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 20.02.05)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Stadtplanung" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antwort)
   – Ressortvorsteherin Hochbau + Planung
   – Geschäftsbereichsleitung Bau + Infrastruktur
   – Stadtplanung

Erwägungen

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Stadtplanung" zur Weiterleitung an das Parlament.

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.02.05

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Esther Schlatter (GLP) und drei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 28. September 2020 begründet worden:

Die Fraktion aw/glp hat im Oktober 2018 mit dem Postulat «aktive Stadtplanung» angeregt, dass die Stadtplanung in struktureller, organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht gestärkt wird und dazu unter anderem die personellen Ressourcen aufgestockt werden. Der Stadtrat lehnte das Ansinnen mit der Begründung ab, dass die damals aktuellen Ressourcen (230 Stellenprozente) ausreichend seien. Das Parlament folgte dem Stadtrat und lehnte die Überweisung des Postulats mit einer Mehrheit von 4 Stimmen ab (19 Nein gegenüber 15 Ja).

*Nun bestätigt sich deutlich, dass die damalige Minderheit mit ihrer Einschätzung der Situation richtig lag. Die Stadtplanung ist mit den verfügbaren Ressourcen offensichtlich nicht in der Lage, die anstehenden Aufgaben innert nützlicher Frist zu bewältigen. Presseberichte und Gespräche mit Grundeigentümer*innen lassen keinen Interpretationsspielraum mehr zu, die Unzufriedenheit der Betroffenen ist enorm. Explizit erwähnen wir an dieser Stelle, dass wir dies nicht den Mitarbeitenden der Verwaltung anlasten.*

Angesichts dieser Situation ist es nun an der Zeit, dass der Stadtrat Parlament und Öffentlichkeit transparent über die Geschehnisse informiert. Wir erwarten einen Gesamtüberblick über alle laufenden und anstehenden Verfahren, Erklärungen zur Situation in der Stadtplanung sowie Information über die getroffenen und geplanten Massnahmen zur Behebung der desolaten Situation.

Wir bitten den Stadtrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gesamtüberblick

- *Welche privaten und öffentlichen Planungsverfahren, wie z.B. Quartier- und Gestaltungspläne, Testplanverfahren etc. sind derzeit hängig? Welche sind in den nächsten 4 Jahren zu erwarten?*
- *Welche stadtinternen Projekte, wie z.B. Bushof, Masterplan Bahnhof, Stadtzentrum, Fokusprojekten sind derzeit in Bearbeitung?*
- *Wir bitten um eine Auflistung aller aktuellen und anstehenden Verfahren mit Startdatum, Verfahrensschritten, wie z.B. Vorprüfungen mit Ergebnissen, Erkenntnissen, aktuellem Stand, voraussichtlichem Abschluss des Verfahrens, Beizug von externen Büros, bisherigen Kosten und einer Abschätzung über die noch zu erwartenden Kosten.*

2. Rechtliche Situation

- *Gemäss Presseberichten hat der Stadtrat Gerichtsentscheide missachtet und vorgegebene Termine nicht eingehalten. Wie erklärt der Stadtrat diese Vorwürfe?*
- *Grundbesitzer*innen wird durch zu lange Verfahrensprozesse über Jahre verunmöglicht, über ihr Eigentum zu verfügen, im Falle des Mattackers bekanntermassen seit 20 Jahren. Wie konnte es zu so grossen Verfahrensverzögerungen kommen, sodass Grundeigentümer*innen Klage auf Rechtsverweigerung eingereicht haben? Ist damit geltendes Recht missachtet worden? Muss gar von einer Verweigerung der gesetzlich zustehenden Rechte gesprochen werden? Was erwartet die Stadt bei einer Verurteilung wegen Rechtsverweigerung?*
- *Wir bitten um eine Aufstellung aller Rechtsverfahren und Gerichtsentscheide zu hängigen und abgeschlossenen Verfahren der letzten sechs Jahre (2014 bis heute) inkl. Erklärungen, falls es zu Verfahrensfehlern seitens Stadt gekommen ist.*

3. ***Aktuelle Situation Stadtplanung***
*Derzeit steht die Stadt Wetzikon erneut ohne eine*n Stadtplaner*in/Stadtentwickler*in da. Damit verschärft sich das Problem durch noch weiter reduzierte personelle Ressourcen. Es ist zu befürchten, dass es gar zu zusätzlichen Verzögerungen in den laufenden Verfahren kommt.*

– *Durch wen werden die aktuell anstehenden Aufgaben erledigt, mit welchen internen und externen Ressourcen? Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten aufgrund des Beizugs von externen Ressourcen?*
– *Wie kommuniziert der Stadtrat diese aktuelle Situation den Betroffenen bzw. der Öffentlichkeit?*

4. ***Zukunft der Stadtplanung***
Nach dem Abgang des/der dritten Stadtplaners/Stadtplanerin ist die Zeit reif, dass sich der Stadtrat grundsätzliche Überlegungen zur Stadtplanung macht.

– *Welche Massnahmen hat der Stadtrat bereits ergriffen und welche weiteren plant er, um die Stadtplanung so zu stärken, dass sie in der Lage ist, ihren grossen Aufgabenkatalog in angemessener Frist zu erledigen?*
– *Ist eine Aufstockung der personellen Ressourcen vorgesehen, damit die Aufgabenerfüllung gewährleistet werden kann? Wenn ja, um wieviel? Wenn nein, warum nicht?*
– *Plant der Stadtrat die Überprüfung der organisationalen Einordnung der Stadtplanung und nutzt die Situation für eine Organisationsentwicklung? Wenn ja, wie gedenkt er vorzugehen? Wenn nein, weshalb nicht?*
– *Beabsichtigt der Stadtrat, die Stadtplanung zu einem Kompetenzzentrum Stadtentwicklung zu erweitern? Wenn ja, wie gedenkt er vorzugehen? Wenn nein, weshalb nicht?*

Wir sind uns bewusst, dass der vorliegende Fragenkatalog die Mitarbeitenden zusätzlich belastet. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass das Parlament seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen muss. Es kann nicht einfach der Dinge harren, die da kommen.

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Stadtplanung" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung)

<u>Frage 1:</u>
Welche privaten und öffentlichen Planungsverfahren, wie z.B. Quartier- und Gestaltungspläne, Testplanverfahren etc. sind derzeit hängig? Welche sind in den nächsten 4 Jahren zu erwarten? Welche stadtinternen Projekte, wie z.B. Bushof, Masterplan Bahnhof, Stadtzentrum, Fokusprojekte sind derzeit in Bearbeitung? Wir bitten um eine Auflistung aller aktuellen und anstehenden Verfahren mit Startdatum, Verfahrensschritten, wie z.B. Vorprüfungen mit Ergebnissen, Erkenntnissen, aktuellem Stand, voraussichtlichem Abschluss des Verfahrens, Beizug von externen Büros, bisherigen Kosten und einer Abschätzung über die noch zu erwartenden Kosten.

In der folgenden Tabelle sind alle laufenden öffentlichen Planungsverfahren und die wichtigsten Projekte ersichtlich. Aufgeführt sind pro Verfahren und Projekt der Stand sowie ein Ausblick, die beteili g-

ten externen Partner, der Kreditrahmen sowie der verbleibende Kredit. Für weitergehende Informationen ist bei der Angabe des Kreditrahmens auch der letzte Stadtratsbeschluss aufgeführt.

Verfahren und Projekte (Startjahr)	Stand und Ausblick	Externe Büros	Kredit(e) (Fr.), letzter SRB	Ausgaben Stand Okt. 2020 (Fr.)
Laufende Öffentliche Gestaltungplanverfahren, Quartierplanverfahren und Projekte der Stadt				
Gestaltungsplan Pestalozzistrasse (2014)	3. kant. Vorprüfung abgeschlossen, nur wenige Punkte zu überarbeiten / Abschluss Ende 2021	Ammann Albers GmbH StadtWerke, Zürich	414'000 (SRB 03.04.2019)	307'000
Quartierplan Pestalozzistrasse (2013)	2. kant. Vorprüfung abgeschlossen, 1. GE-Versammlung im Nov. 2020 / Abschluss Ende 2021	PLANAR AG für Raumentwicklung, Zürich	–	219'000 (Kosten zu Lasten Grundeigentümer/innen)
Gestaltungsplan Schönau (2016)	2. kant. Vorprüfung abgeschlossen, umfassende Überarbeitung notwendig	Asa AG, Rapperswil-Jona	124'000 (SRB 18.09.2019), Zusatzkredit 40'000. – (SRB, 18.11.2020)	120'000
Gestaltungsplan Zentrum (2020, Vorarbeiten ab 2014)	In Ausarbeitung (1. Entwurf), kant. Vorprüfung im 2021	Suter . von Känel . Wild AG, Zürich	345'000 / Zusatzkredit 70'500 (SRB 18.12.2019)	364'500
Richtprojekt Gestaltungsplan Zentrum (2020)	Präsentation des Richtprojekts an - Eigentümer/innen, Auswertung der Rückmeldungen	Christian Salewski & Simon Kretz Architekten GmbH, Zürich	43'000 (SRB 18.12.2019)	19'800
Quartierplan Zentrum (2020, Einleitung genehmigt 2012)	In Ausarbeitung (1. Entwurf), 1. Eigentümerversammlung und kant. Vorprüfung im 2021	Suter . von Känel . Wild AG, Zürich	–	33'300 (Kosten zu Lasten Grundeigentümer/innen)
Quartierplan Mattacker-Mühle (Einleitung genehmigt 2001)	Bereinigung / Koordination mit privatem Gestaltungsplanverfahren Mattacker, 2. Grundeigentümerversammlung im Frühling 2021	M. Wiesendanger AG, Wetzikon	–	364'100 (Kosten zu Lasten Grundeigentümer/innen)

Verfahren und Projekte (Startjahr)	Stand und Ausblick	Externe Büros	Kredit(e) (Fr.), letzter SRB	Ausgaben Stand Okt. 2020 (Fr.)
Quartierplan Gubelmann / AWESO (Einleitung genehmigt 2001)	Evaluation möglicher Erschliessungs varianten	Suter . von Känel . Wild AG, Zürich	–	150'000 (Kosten zu Lasten Grundeigentümer/ innen)
Legislaturziel "Aufwertung Zentrum Oberwetzikon" (2019)	Auftragsvergabe für die Begleitung Testplanung/BGK, Start Testplanung Anfang 2021	Suter . von Känel . Wild AG, Zürich (Begleitung Testplanung)	233'000 (SRB 30.09.2020)	–
Legislaturziel "Förderung des soziokulturellen Zusammenlebens in Entwicklungs- gebieten" (2019)	Massnahmen sind priorisiert, Prüfung der Umsetzung	B. Emmenegger, Soziologie & Raum, Zürich	26'000 (GLB 03.10.2019)	18'900
Strategie Fokus 5 (2018)	Studie Fokus 1 in Umsetzung Studie Fokus 2 im Rahmen des Legislaturziels "Aufwertung Zentrum Oberwetzikon", Testplanung	Siehe Fokus 1 / LZ "Aufwertung Zentrum Oberwetzikon"	Kreditgenehmigung für Studie Fokus 1 (SRB 19.12.2018)	Siehe Fokus 1
Stadträumliche Studie Fokus 1 – Unterwetzikon (2019)	Massnahmen sind priorisiert, Überprüfung der Umsetzungsmöglichkeit und Ausarbeitung Projektanträge	BASK Architektur Städtebau GmbH, Zürich / s2r, Zürich (Erarbeitung Studie / Kommunikation, Aufträge abgeschlossen)	143'000 (SRB 19.12.2018)	139'300
Masterplan Stadtraum Unterwetzikon (2019)	Strategiediskussion abgeschlossen, Submission Projektbegleitung in Vorbereitung	Projektbegleitung noch nicht bestimmt	– / Antrag für Fristerstreckung Motion (SRB 16.09.2020)	28'500 (Strategieworkshop und Vorbereitung Submission Projektbegleitung)
BZO-Revision 2025 (2020)	Konzeption	Auftrag noch nicht vergeben	–	–
Stadtgarten Färberwiese (2016)	Verlängerung Pilot projekt bis Ende 2021. Evaluation und Konzeption ab 2021 im Rahmen des Legislaturziels "Förderung des soziokulturellen Zusammenlebens"	IG Färberwiese / Wetzikontakt (Leitung des Stadtgartens, bis Ende 2021)	40'000 / 20'000 (SRB 10.07.2019)	50'000

Verfahren und Projekte (Startjahr)	Stand und Ausblick	Externe Büros	Kredit(e) (Fr.), letzter SRB	Ausgaben Stand Okt. 2020 (Fr.)
Laufende Private Gestaltungsplanverfahren				
Gestaltungsplan Mattacker (2011)	Terminprogramm kommuniziert, überarbeiteter Entwurf wird im März 2021 zur kommunalen und kantonalen Vorprüfung eingereicht	Planpartner AG, Zürich (Verfasser des privaten Gestaltungsplans seit Oktober 2021)	–	–

Frage 2:
Gemäss Presseberichten hat der Stadtrat Gerichtsentscheide missachtet und vorgegebene Termine nicht eingehalten. Wie erklärt der Stadtrat diese Vorwürfe?

Die Interpellanten beziehen sich hier mutmasslich auf einen Entscheid des Baurekursgerichts (BRK) im Quartierplanverfahren Mattacker-Mühle vom 24. Oktober 2018 (Rechtsverweigerungsrekurs vom 28. September 2017). Dieser Rekurs wurde teilweise gutgeheissen: Danach habe die Stadt das Quartierplanverfahren ohne weiteren Verzug ordnungsgemäss durchzuführen. Die zweite Grundeigentümersammlung solle bis Mitte 2019 durchgeführt werden. Dabei handelt sich um eine Ordnungsfrist.

Das Baurekursgericht lehnte aber die Forderung ab, das Quartierplanverfahren sei vom privaten Gestaltungsplanverfahren zu entkoppeln oder ein öffentliches Gestaltungsverfahren durchzuführen. Es anerkannte, dass eine Koordination dieser zwei Verfahren zwingend notwendig sei. Im Gestaltungsplanverfahren waren aber noch die folgenden Schritte abzuwickeln:

2018: Beurteilung des Gestaltungsplanentwurfs durch Baukommission, diverse Kritikpunkte
2019: Überarbeitung Richtprojekte, Einreichen an die Stadt zur erneuten Beurteilung

Da im 2019 der Gestaltungsplan bzw. die Richtprojekte noch einmal grundlegend überarbeitet wurden, konnte die zweite Grundeigentümerversammlung im Quartierplan-Verfahren tatsächlich nicht bis Mitte 2019 durchgeführt werden. Die inhaltliche Übereinstimmung der beiden Planungen wäre zu diesem Zeitpunkt nicht gewährleistet gewesen.

Damit steht für den Stadtrat fest, dass der Gerichtsentscheid nicht missachtet wurde: Die Koppelung von zwei Verfahren wurde vom Baurekursgericht ausdrücklich anerkannt.

Frage 3:
*Grundbesitzer*innen wird durch zu lange Verfahrensprozesse über Jahre verunmöglicht, über ihr Eigentum zu verfügen, im Falle des Mattackers bekanntermassen seit 20 Jahren. Wie konnte es zu so grossen Verfahrensverzögerungen kommen, sodass Grundeigentümer*innen Klage auf Rechtsverweigerung eingereicht haben?*

Die in der Frage erwähnte Klage betrifft das Quartierplanverfahren. Aus verfahrensökonomischen Gründen hätte der Stadtrat die beiden Verfahren gerne entkoppelt. Wie oben erwähnt, hat das Baurekursgericht dies untersagt (vgl. Antwort zu Frage 2), somit ergaben sich die Verzögerungen aufgrund des vom Baurekursgerichts festgelegten Verfahrensablaufs.

Frage 4: Ist damit geltendes Recht missachtet worden? Muss gar von einer Verweigerung der gesetzlich zustehenden Rechte gesprochen werden? Was erwartet die Stadt bei einer Verurteilung wegen Rechtsverweigerung?

Da es sich um Ordnungsfristen handelt, besteht kein Rechtsmissbrauch (siehe Antwort Frage 3).

Die Stadt ist jedoch darum bemüht, Verfahren zu straffen und Fristen einzuhalten. In jedem Gestaltungsplanverfahren bestehen zwei sich möglicherweise widersprechende Ziele: Das Ziel der Grundeigentümerschaft, möglichst viel und dicht zu bauen, oder zumindest genauso, wie sie sich das vorstellen. Auf der anderen Seite bestehen das öffentliche Interesse, das Interesse der Bevölkerung und damit auch der politische Auftrag an die Stadtplanung: Die Schaffung von durchlässigen Räumen, von Durchquerungsmöglichkeiten, von Grünflächen. Diesen Zielkonflikt gilt es in einem geordneten Prozess, den das Planungs- und Baugesetz (§123 ff) zur Verfügung stellt, zu lösen.

Die Stadt hat der Gemeinschaft der Eigentümerinnen und Eigentümern des privaten Gestaltungsplans Mattacker eine Frist gesetzt, einen Gestaltungsplan-Entwurf einzureichen. Gemäss dem im Oktober 2020 kommunizierten Terminprogramm halten die Verfasser des Gestaltungsplans die Frist ein. Der Entwurf des privaten Gestaltungsplans wird bis Ende März 2021 zur kommunalen und kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der Quartierplan und der private Gestaltungsplan werden gemeinsam zur kantonalen Vorprüfung eingereicht.

Frage 5: Wir bitten um eine Aufstellung aller Rechtsverfahren und Gerichtsentscheide zu hängigen und abgeschlossenen Verfahren der letzten sechs Jahre (2014 bis heute) inkl. Erklärungen, falls es zu Verfahrensfehlern seitens Stadt gekommen ist.

Im gefragten Zeitraum haben zwei gerichtliche Verfahren stattgefunden. Eines im Jahr 2017 und eines 2015. Einmal wurden die Rekurse abgelehnt, einmal eine Beschwerde zum Teil gutgeheissen. Folgend in tabellarischer Übersicht die Details.

Planungsverfahren	Rechtsverfahren	Gerichtsentscheide
QP Mattacker-Mühle	Rechtsverweigerungsrekurs	Entscheid BRG Nr. 0147/2018 vom 24.10.2018, teilweise Gutheissung der Beschwerde
QP Gubelmann/AWESO	Rekurs gegen Sistierung Quartierplanverfahren gem. GRB vom 16.04.2014	Entscheid BRG Nr. 0165/2014 vom 05.11.2014, Abweisung der Rekurse

Frage 6: Durch wen werden die aktuell anstehenden Aufgaben erledigt, mit welchen internen und externen Ressourcen? Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten aufgrund des Beizugs von externen Ressourcen?

<u>Aktuelle interne Ressourcen (280 Stellenprozente):</u>
- Zwei Projektleiterinnen, total 150 Stellenprozente
- Geschäftsbereichsleiter, ca. 30 Stellenprozente für Stadtplanung eingesetzt
- Vakante Stelle Projektleitung: 100 Stellenprozente.
  Interimistisch architektonische Beratung durch Mitglied Stadtbildkommission

Externe Ressourcen:

– Fachliche Beratung durch Stadtbildkommission (ca. 30'000 Franken/Jahr)

Frage 7:
Wie kommuniziert der Stadtrat diese aktuelle Situation den Betroffenen bzw. der Öffentlichkeit?

Kommunikation gegenüber Betroffenen:

Die Verfahrensschritte werden in regelmässigen Abständen allen Eigentümerinnen und Eigentümern schriftlich mitgeteilt (aktueller Stand/Terminplan/Änderungen im Terminplan). Es werden phasengerecht Informationsveranstaltungen bzw. bei Quartierplanverfahren Grundeigentümerversammlungen durchgeführt, um den Eigentümern und Eigentümerinnen die Planungsentwürfe zu erläutern und um Wünsche und Anregungen der Betroffenen einzuholen.

Zudem ist im Gestaltungsplanungsverfahren eine formelle Mitwirkung verankert (Öffentliche Auflage im Planungsverfahren gem. § 7 Abs. 2 PBG).

Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit:

– Webseite (alle aktuellen Verfahren inkl. Stand und nächste Schritte sind dort ersichtlich)
– Medienmitteilungen (v.a. im Zusammenhang mit öffentlichen Stadtratsbeschlüssen)
– Publireportagen im "Regio" (letzter Artikel zur Stadtplanung am 22. August 2020 erschienen)
– Einsatz von sozialen Medien je nach Situation durch Ressortvorsteherin

Frage 8:
Welche Massnahmen hat der Stadtrat bereits ergriffen und welche weiteren plant er, um die Stadtplanung so zu stärken, dass sie in der Lage ist, ihren grossen Aufgabenkatalog in angemessener Frist zu erledigen?

Wie oben erwähnt, läuft das Bewerbungsprozedere für die Stelle einer Projektleiterin oder eines Projektleiters Stadtplanung (vgl. Antwort zu Frage 6).

Frage 9:
Ist eine Aufstockung der personellen Ressourcen vorgesehen, damit die Aufgabenerfüllung gewährleistet werden kann? Wenn ja, um wieviel? Wenn nein, warum nicht?

Die Stadtplanung koordiniert in erster Linie Planungsprozesse und erarbeitet nicht selber Planungsgrundlagen. Diese fachspezifische Arbeit übernehmen externe Raumplanungs-, Architektur- und Städtebaubüros. Die koordinativen Aufgaben sind mit den vorhandenen Ressourcen zu bewältigen.

Frage 10:
Plant der Stadtrat die Überprüfung der organisationalen Einordnung der Stadtplanung und nutzt die Situation für eine Organisationsentwicklung? Wenn ja, wie gedenkt er vorzugehen? Wenn nein, weshalb nicht?

Für den übergeordneten Bereich Stadtentwicklung ist im Budget 2021 eine 100 Prozent Stelle vorgesehen. Die Inhalte und Aufteilung der Aufgaben sind im Moment in Bearbeitung. Schnittstellen zur Stadtplanung werden in diesem Zusammenhang bearbeitet.

Frage 11:
Beabsichtigt der Stadtrat, die Stadtplanung zu einem Kompetenzzentrum Stadtentwicklung zu erweitern? Wenn ja, wie gedenkt er vorzugehen? Wenn nein, weshalb nicht?

Das Aufgabengebiet Stadtentwicklung ist im Ressort Präsidiales angesiedelt. Die entsprechende Stelle wird ausgeschrieben. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit der Stadtplanung ist vorgesehen.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon
Martina Buri, Stadtschreiberin